

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 19/2015 Erstellen einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage (PAK Dosieranlage) zur Elimination von Mikroverunreinigungen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum beantragten Kredit von Fr. 550'000.-- gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung / Bemerkungen

- Die geplante Investition ist aus ökologischer Sicht zu begrüßen, da durch die diese Anlage die Mikroverunreinigungen um über 80 % vermindert werden können. Die Stadt Wetzikon unternimmt etwas Sinnvolles wie auch Nachhaltiges für die Umwelt und nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterstellung ein.
- Die Bundesversammlung hat am 21. März 2014 eine Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer¹ beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2016. Damit wird der Bund ermächtigt, von den zentralen Abwasserreinigungsanlagen eine Abgabe zur Finanzierung der Beseitigung von Mikroverunreinigungen zu erheben. Die Abgabe beträgt maximal 9 Franken je Einwohner. Jährlich würde somit bei den Kunden gesamthaft betrachtet etwa Fr. 210'000.-- zusätzlich in Rechnung gestellt. Daher ist es überzeugender, in die Nachhaltigkeit zu investieren.
- Die Anlage ist gebührenfinanziert und bereits nach sechs Jahren amortisiert.
- Der Bund beteiligt sich an den Investitionskosten mit 75 %, so dass der Anteil der Stadt Wetzikon effektiv nur knapp Fr. 140'000.-- beträgt.
- Aus Sicht der GRPK ist die geplante Investition neben dem erwähnten ökologischen Gesichtspunkt auch aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Wetzikon, 19. Mai 2015

¹ Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20.